

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0410/2018
Ausbildungsduldung in Hagen

Beratungsfolge:
SOA 25.04.2018

Die Verwaltung wurde um schriftliche Beantwortung einiger Fragen zur seit 2015 eingeführten Ausbildungsduldung gebeten, auf die seit Sommer 2016 ein gesetzlicher Anspruch nach § 60 a Absatz 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz besteht, wenn

- der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat,
- Ausschlussgründe nach § 60a Absatz 6 Aufenthaltsgesetz nicht vorliegen und
- konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.

Eine Erteilung an Straftäter ist ausgeschlossen. Familienzusammenführung findet nicht statt.

Mit Runderlass vom 22.12.2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen bindende Hinweise zur Anwendung der gesetzlichen Regelung gegeben.

1. Wie viele Personen haben in Hagen seit 2016 eine sogenannte Ausbildungsduldung erhalten?

In Hagen haben seit 2016 insgesamt 25 Personen eine Ausbildungsduldung erhalten. Zwei Personen sind mittlerweile verzogen und eine hat eine Aufenthaltserlaubnis aus einem anderen Grund erhalten.

2. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung wurden seit 2016 von der Ausländerbehörde abgelehnt, und mit welcher Begründung wurden diese abgelehnt?

Formell abgelehnt wurde in Hagen bisher kein Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsduldung. Allerdings wurde mehrfach in der Beratung auf fehlende Voraussetzungen und Ausschlussgründe hingewiesen.

3. Bei wie vielen Personen, die eine sogenannte EQ (Einstiegsqualifizierung) besuchen und Aussicht auf eine daran anschließende Berufsausbildung haben, wurde eine Ausbildungsduldung ausgestellt?

Derzeit befinden sich alle 22 Inhaber einer Ausbildungsduldung in einer Ausbildung im dualen System oder an einer Berufsfachschule.

Die Teilnahme an einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Einstiegsqualifizierungsmaßnahme kann im Einzelfall einen Duldungsgrund darstellen, wenn bereits eine verbindliche Zusage für eine anschließende qualifizierte Berufsausbildung vorliegt. Entsprechende Anträge liegen derzeit nicht vor. Aktuell absolvieren 19 Drittstaatsangehörige eine EQ, die alle im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind.